



An den Grossen Rat

19.0883.01

BVD/P190883

Basel, 3. Juli 2019

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2019

Bericht und Ratschlag

betreffend

Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“

1. Begehr

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, die Gesetzesinitiative der Gesamtheit der Stimmbe rechtigten des Kantons Basel-Stadt vorzulegen und den Stimmberchtigten die Ablehnung der Initiative zu empfehlen. Eine massive Verbilligung der Parkhaustarife, wie sie die Initiative fordert, würde dem Gewerbe keinen spürbaren Nutzen bringen, aber zu einem einschneidenden Einnahmenausfall zulasten der baselstädtischen Steuerzahlerinnen und -zahler führen. Profitieren würden in erster Linie auswärtige Autofahrerinnen und Autofahrer. Als Entgegenkommen gegenüber den Initianten hat der Regierungsrat beschlossen, ab November 2019 in den drei grossen staatlichen Parkhäusern Steinen, Elisabethen und City das Parkieren am frühen Abend massvoll zu vergünstigen, indem der Abendtarif zwei Stunden früher, also bereits ab 17 Uhr gilt.

2. Ausgangslage

2.1 Inhalt der Initiative

Die Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ ist mit 3'099 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative ist formuliert und verlangt, dass das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 (SG 780.100) wie folgt ergänzt wird:

§ 16^{bis} Einschränkung des Parkierens

In Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung ist die Parkdauer unbeschränkt. Bei oberirdischen Parkplätzen auf öffentlichem Grund kann die Parkdauer montags bis samstags zwischen 8 und 19 Uhr zeitlich beschränkt werden.

§ 16^{ter} Parkgebühren

Für Parkplätze in Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung können rund um die Uhr, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden.

Der Kanton sorgt für konsumenten- und besucherfreundliche Parkgebühren, welche der Stadtbelebung dienen und die durchschnittlichen Tarife vergleichbarer Parkplätze in den Städten Freiburg im Breisgau, Lörrach, Weil, Mulhouse und Saint-Louis nicht überschreiten. Einzelheiten werden auf dem Verordnungswege geregelt.

Übergangsbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach Eintreten der Rechtskraft in Wirksamkeit. Die entsprechende Verordnung ist innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.»

2.2 Rechtliche Zulässigkeit

Der Grosse Rat hat diese Volksinitiative mit GRB 18/38/07G vom 19. September 2018 entsprechend dem Antrag des Regierungsrates für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen.

3. Weitere hängige Parkierungsvorlagen

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 eine künftige Parkierungspolitik beschlossen¹ (RRB 18/31/34). Ziel dieser Politik ist eine Auslastung der Strassenparkplätze von 90 bis 95%.

¹ RRB 18/31/34 zu:

-Revision Parkplatzverordnung (P160890)

-Ratschlag zur Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und zur Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes (P181410, Bericht Nr. 18.1410.01)

-Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (P165366)

Damit soll ein genügendes Parkplatzangebot (5–10% der Parkplätze sind jeweils verfügbar) und damit einhergehend eine Reduktion des Suchverkehrs erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es sowohl Massnahmen zur Förderung von Quartierparkings als auch eine Erhöhung der Parkkartengebühren. Nur mit dieser Tariferhöhung wird die angestrebte Verlagerung der Parkierungsnachfrage weg von den Strassenparkplätzen und hin zu Parkplätzen auf Privat-areal auch tatsächlich stattfinden.

Der Regierungsrat hat die Gebührenerhöhung mit der Anpassung der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (SG 952.560) am 30. Oktober 2018 beschlossen. Die Anpassungen wurden auf den 1. Januar bzw. den 1. März 2019 wirksam. Die Förderung der Quartierparkings braucht Gesetzesanpassungen. Einzelheiten zur künftigen Parkierungspolitik können dem entsprechenden Ratschlag entnommen werden (Bericht Nr. 18.1410.01).

Ebenfalls im Grossen Rat hängig ist eine Volksinitiative „Parkieren für alle“. Diese Initiative verlangt eine ausreichende Parkplatzanzahl im Strassenraum. Sie fordert ausserdem, dass aufgehobene Strassenparkplätze innerhalb von 200 m qualitativ und quantitativ gleichwertig ersetzt werden. Während die Parkierungspolitik des Regierungsrates eine insgesamt genügende Parkplatzanzahl und eine gleichmässige Auslastung von Strassenparkplätzen und privaten Parkplätzen anstrebt, konzentriert sich die Initiative vollständig auf Parkplätze am Strassenrand. Dies kann nicht funktionieren: Eine zu grosse und zu günstige Anzahl Strassenparkplätze würde dazu führen, dass Fahrzeuge vermehrt im Strassenraum statt in bestehenden Tiefgaragen abgestellt würden. Entsprechend würde die Auslastung auf der Strasse noch weiter zunehmen und es müssten zusätzliche Strassenparkplätze erstellt werden, um ein genügendes Angebot zu gewährleisten. Bestehende Tiefgaragen würden hingegen nur sehr schwach genutzt.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der UVEK empfehlen deshalb die Initiative „Parkierung für alle“ ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung (Bericht 17.0553.03). Die Diskussion im Grossen Rat steht noch aus.

Die in diesem Bericht diskutierte Initiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ befasst sich lediglich mit den Parkgebühren in Parkhäusern und auf Parkuhrenplätzen. Sie kann damit formal unabhängig von den übrigen Parkierungsvorlagen behandelt werden. Ein Anzug², der den Regierungsrat aufforderte, einen Gegenvorschlag zur Initiative auszuarbeiten, wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen.

4. Beurteilung der Initiative

4.1 Übersicht

Die Volksinitiative fordert, dass:

1. in der Nacht (20:00–8:00 Uhr) und an Sonntagen auf öffentlichem Grund keine Parkgebühren erhoben werden.
2. Parkgebühren in Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung und für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund die **durchschnittlichen** Tarife von Freiburg/Lörrach/Weil/Mulhouse/Saint-Louis nicht übersteigen dürfen.

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative grundsätzlich ab. Sie widerspricht dem Ziel, Parkierungsvorgänge aus dem Strassenraum in Parkhäusern zu verlagern. Die Initiative schadet zudem den Anwohnerinnen und Anwohnern sowie den Kantonsfinanzen. Sie entlastet hingegen – mehrheitlich auswärtige – Autofahrerinnen und Autofahrer. Ausserdem würde die Umsetzung der Initiative dem Gewerbe kaum spürbare Vorteile bringen. Im Gegenteil, ein erhöhter Parksuchverkehr könnte die Attraktivität der Innenstadt sogar schmälern.

² Anzug David Wüst und Konsorten betreffend ein Gegenvorschlag zur Initiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“

4.2 Argumente gegen Verzicht auf Nachtparkgebühren

4.2.1 Quartiere kennen keine Nachtparkgebühren

In weiten Teilen der Stadt sind die Parkuhrenparkplätze nachts und an Sonntagen gebührenfrei, die erste Forderung der Initiative also bereits weitgehend erfüllt. Gebührenpflichtig sind sie nur dort, wo aufgrund hoher Besucherzahlen eine lenkende Wirkung notwendig ist. Dies ist nur in der Innenstadt und an wenigen speziellen Zielen (z.B. bei Sportanlagen) der Fall.

4.2.2 Innenstadt von Parkhäusern aus sehr gut erreichbar

Die Parkgebühren in den staatlichen Parkhäusern liegen am Abend bei zwei Franken pro Stunde und in der Nacht bei einem Franken pro Stunde. Die privaten Parkhäuser sind zum Teil noch etwas teurer. Alle Parkhäuser sind in der Nacht aber wesentlich günstiger als die Strassenparkplätze in der Innenstadt (drei Franken pro Stunde). Die Parkhäuser erlauben zudem eine bequeme Bezahlung mit Banknoten oder Kreditkarten am Ende des Parkierungsvorgangs. Die Nutzenden von Parkuhren benötigen passendes Kleingeld und müssen im Voraus zahlen und sich auf die voraussichtliche Dauer des Parkierens festlegen.

Die folgende Abbildung zeigt den Einzugsbereich der bestehenden Parkhäuser. Bereits heute liegt praktisch die ganze Innenstadt in füssläufiger Distanz zu einem öffentlich zugänglichen Parkhaus. Mit dem Bau des Parkings Kunstmuseum wird auch die letzte Lücke im Bereich Rittergasse/Kunstmuseum geschlossen.

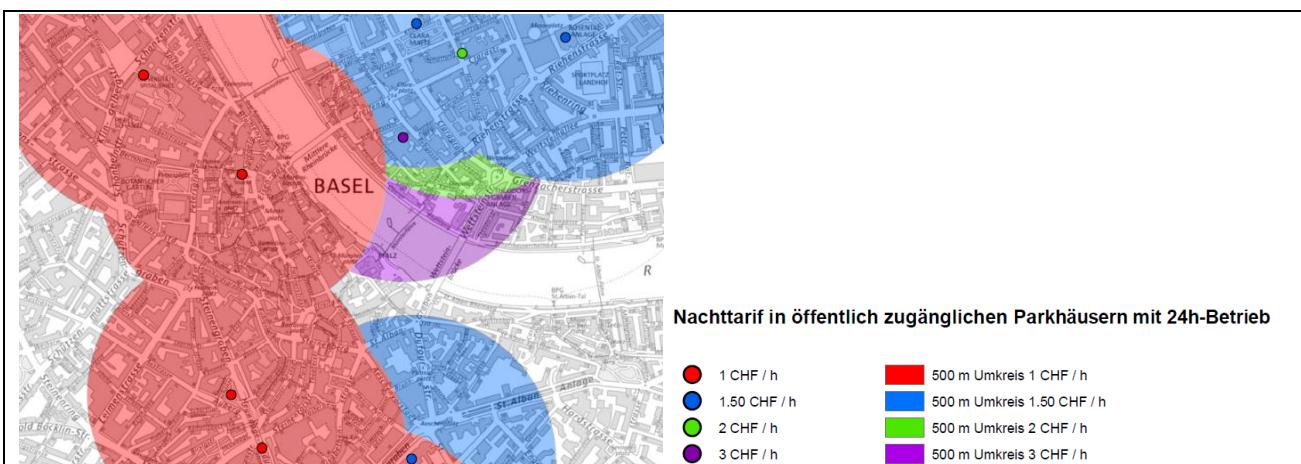


Abbildung 1: Abdeckung Innenstadt durch bestehende Parkhäuser

In den drei grossen staatlichen Parkhäusern (Steinen, Elisabethen, City) sind abends und in der Nacht in der Regel Plätze frei. Insgesamt gibt es an Werktagen zwischen 19 und 24 Uhr durchschnittlich gut 800 freie Plätze. Im gleichen Zeitraum sind samstags knapp 600 Parkplätze nicht belegt. Hinzu kommen wenige freie Parkplätze im ebenfalls zentrumsnahen Storchen-Parking und weitere in den privat betriebenen Parkings im Kleinbasel.

Kostenlose Strassenparkplätze würden dazu führen, dass Autofahrerinnen und Autofahrer vermehrt das Parkhaus meiden und einen Parkplatz im Strassenraum suchen. Neben einem Einnahmeausfall für den Kanton (mehrere hunderttausend Franken³) durch den Entfall der Parkgebühren würde es damit auch zu einer Zunahme des Parksuchverkehrs kommen. Dieser würde die Strasseninfrastruktur und die Anwohnenden unnötig belasten. Nutzniesser hingegen wären praktisch ausschliesslich auswärtige Autofahrerinnen und -fahrer.

³ Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da die Parkuhreneinnahmen nicht zeitlich zugeordnet werden können.

Schätzung ca. 800 Parkplätze x 30% Besucher x 365 Tage x 3 Franken/h x 13 Std (von 19-08) x 10% (Auslastung/Zahlungsmoral) = ca. 340'000 Franken/Jahr

4.2.3 Straßenparkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner

In der Innenstadt verfügen aus historischen Gründen nur sehr wenige Häuser über private Abstellplätze. Anwohnerinnen und Anwohner sind deshalb noch viel mehr als in anderen Quartieren darauf angewiesen, ihr Fahrzeug auf der Strasse parkieren zu können.

- Im Postleitzahlengebiet 4051 gibt es 1'201 Anwohnerparkkarten (Stand 31. Dezember 2018).
- Im gleichen Perimeter stehen den Anwohnenden in der Nacht 1'371 Parkplätze (inkl. Güterumschlag und Parkuhrenplätze) zur Verfügung. Es verbleiben rechnerisch also etwa 200 Plätze für Besucher/-innen und Kunden. In der Realität werden es noch etwas mehr sein, da nicht alle Anwohnenden jede Nacht ihr Auto im Straßenraum abstellen.⁴
- Entsprechend ist ein erheblicher Teil der Parkuhrenplätze in der Innenstadt mit Fahrzeugen von Anwohnenden belegt. Ein paar Stichprobenerhebungen haben abends auf dem Birsigparkplatz einen Anwohneranteil von 40–50% ergeben, an weniger zentralen Lagen betrug dieser rund 70%.
- Dieselben Stichprobenerhebungen haben gezeigt, dass die zentralen Straßenparkplätze (Birsigparkplatz, Claragrabens) abends sehr gut ausgelastet sind. Der Leerstand dürfte unter 5% liegen. Insgesamt dürften in der gesamten Innenstadt abends durchschnittlich nicht mehr als ca. 50 freie Straßenparkplätze verfügbar sein.
- In den drei grossen staatlichen Parkhäusern (Steinen, Elisabethen, City) sind an Werktagsabenden durchschnittlich ca. 800 Parkplätze frei, also deutlich mehr, als freie Straßenparkplätze zur Verfügung stehen.

Kostenlose Straßenparkplätze würden dazu führen, dass Anwohnerinnen und Anwohner häufiger Schwierigkeiten hätten, einen Parkplatz zu finden. Entsprechend nähme der Parksuchverkehr zu. Die Innenstadt hätte aber kaum zusätzliche Besucher/-innen, vielmehr würden vermehrt Autofahrerinnen und Autofahrer einen Straßenparkplatz suchen, anstatt direkt ins Parkhaus zu fahren. Ein paar wenige würden einen solchen freien Straßenparkplatz auch finden. Die Übrigen verursachen lediglich einen zusätzlichen Parksuchverkehr, bevor sie dann doch ins Parkhaus fahren.

4.3 Argumente gegen Preisbindung an Nachbarstädte

Die Initiative verlangt eine Angleichung der Parkhaustarife an die Tarife in fünf ausländischen Nachbarstädten. Basel und die Schweiz haben ein komplett anderes Preis- und Kaufkraftniveau als die genannten Vergleichsstädte in Deutschland und Frankreich. Eine solche Angleichung macht deshalb überhaupt keinen Sinn. In logischer Konsequenz könnte man verlangen, dass sich die Basler Gastrobetriebe bei ihrer Preisgestaltung ebenfalls am grenznahen Ausland orientieren.

Die Initiative zielt in erster Linie auf die Gebühren in der Innenstadt (Fr. 4.–/Std. tagsüber im Parkhaus, Fr. 3.–/Std. auf der Strasse). In den Vergleichsstädten gelten tagsüber folgende Tarife (Quelle www.parkopedia.de, Stand April 2018):

	Parkhaus	Strassenraum Innenstadt
• Freiburg	2 €/Std.	2.50 €/Std.
• Lörrach	1.80–2 €/Std.	0.75–1.50 €/Std.
• Weil am Rhein	0.–	0.–
• Mulhouse	1.50–2.10 €/Std.	?
• Saint-Louis	0.–	0.–

Da vor allem Weil und Saint-Louis Gratisparkplätze anbieten, müssten die Basler Tarife sowohl im Parkhaus als auch auf der Strasse deutlich reduziert, d.h. ca. halbiert werden.

Gegen die verlangte Preisbindung sprechen im Weiteren die folgenden Argumente:

⁴ Gründe hierfür könnten sein: Ferien, Auto in Reparatur, APK-Besitz mit eigener Garage usw.

- Die Reduktion der Parkgebühren hätte für den Kanton einen Einnahmenausfall von grob geschätzt 7–9 Mio. Franken pro Jahr bei den Parkhäusern und ein paar hunderttausend Franken bei den Strassenparkplätzen zur Folge.
- Die städtischen Parkgebühren und damit auch ein Teil des kantonalen Budgets würden von Entscheiden ausländischer Stadtbehörden abhängen. Dies wäre ein inakzeptabler Eingriff in die Befugnisse der kantonalen Exekutive. Zudem würden die stetige Überprüfung und der Nachvollzug von Anpassungen zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand führen.
- Ein Vergleich zeigt, dass die Parkgebühren der staatlichen Parkhäuser in Basel-Stadt deutlich tiefer liegen als staatliche und private Parkhäuser in Zürich und Bern. In Basel-Stadt würden private Parkhäuser, deren Tarife bereits heute im Allgemeinen höher sind als diejenigen der staatlichen Parkhäuser, unter zusätzlichen Konkurrenzdruck geraten und dazu gedrängt, ihre Tarife ebenfalls entsprechend anzupassen. Mit einer Senkung der Parkgebühren würden die staatlichen Parkhäuser quasi „Dumping-Preise“ anbieten – auf Kosten der Steuerzahlenden des Kantons und zum Nachteil der privaten Betreiber von Parkhäusern.

4.4 Initiative leistet keinen Beitrag zur Stadtbelebung

Parkierungskosten machen nur einen sehr geringen Anteil der Gesamtkosten eines Stadtbesuches aus. Viel entscheidender sind die Kosten für ein Abendessen oder einen Kinoeintritt sowie das Preisniveau der Geschäfte. Zudem definiert sich die Attraktivität einer Innenstadt nur zu einem Teil über die Kosten. Wichtig sind ebenso die Aufenthaltsqualität, das Stadtbild, die Angebotsvielfalt und die Angebotsqualität sowie die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln.

Eine Reduktion der Parkierungskosten kann vor diesem Hintergrund nur wenig zur Stadtbelebung beitragen. Im Gegenteil, kann ein verstärkter Parksuchverkehr zu zusätzlichen Belastungen führen und die Attraktivität der Stadt schmälern.

5. Reduzierter Abendtarif in städtischen Parkhäusern

5.1 Grundsätzliche Überlegungen

Gemäss dem Titel geht es den Initianten der Volksinitiative weniger um die Parkgebühren an sich, sondern in erster Linie um die Stadtbelebung. Der Regierungsrat unterstützt dieses Ziel. Er hat deshalb unterschiedlichste Ansätze für einen Gegenvorschlag eingehend geprüft. Eine Reduktion der Parkgebühren im öffentlichen Strassenraum lehnt er klar ab, da dies zu einer Verlagerung weg von den Parkhäusern hin zu Strassenparkplätzen führen würde. Dies würde wiederum die Parkermöglichkeiten der Anwohnerinnen und Anwohner einschränken. Zudem müssten die Parkuhren ersetzt werden, da diese derzeit keine tageszeitlich differenzierten Gebühren zulassen.

Der Regierungsrat hat auch erwogen, dem Gewerbe anstelle von Anpassungen bei den Parkgebühren Finanzmittel für sonstige Massnahmen zur Belebung der Innenstadt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Gegenvorschlag hätte zum Beispiel nach dem Vorbild des Luzerner „ALI-Fonds“ (**Attraktivierung der Luzerner Innenstadt**)⁵ ausgestaltet werden können. Dieser Ansatz fand jedoch wenig Anklang bei den Initianten.

Zweckmässig ist für den Regierungsrat deshalb eine Massnahme, die bei den Parkgebühren der städtischen Parkhäuser ansetzt und die damit die angestrebte Verlagerung von Parkierungsvorgängen weg von der Strasse hin zu Parkhäusern unterstützt. Konkret hat der Regierungsrat beschlossen, ab November 2019 das Parkieren in den drei grossen staatlichen Parkhäusern Stei-

⁵ www.stadtlu.ch > Dienstleistungen und Informationen > Finanzen, Steuern & Wirtschaft > ALI-Fonds

nen, Elisabethen und City am frühen Abend gezielt und massvoll zu vergünstigen, indem der Abendtarif zwei Stunden früher, also ab 17 Uhr gilt. Eine solche Tarifsenkung kann gut kommuniziert und gemeinsam von Kanton und Gewerbe vermarktet werden («Feierabend-Shopping in Basel»). Es ist zudem ein Signal nicht nur in Richtung Wirteverband bzw. Initiativkomitee, sondern für alle Branchen der Innenstadt (Kultur, Freizeit, Gastronomie, Handel, Service und Dienstleistungen). Diese Tarifreduktion führt zu Einnahmeausfällen von jährlich einer Million Franken.

5.2 Reduzierte Abendtarife in städtischen Parkhäusern

Die heutige, sehr einfache Tarifordnung mit drei Stufen und runden Beträgen (vgl. Tabelle 1) bleibt bestehen. Jedoch wird der Zeitpunktes angepasst, zu dem der Tarif zwischen Tag und Abend wechselt.

Tabelle 1: Tarifordnung städtische Parkhäuser

Heutige Tarife		Geplante Tarife (Gegenvorschlag)	
Zeit	Tarif (Fr./Std)	Zeit	Tarif (Fr./Std)
tagsüber 8-19	3.--	tagsüber 8-17	3.--
abends 19-24	2.--	abends 17-24	2.--
nachts 24-08	1.--	nachts 24-08	1.--

Neu soll bereits zwei Stunden früher um 17 Uhr der Wechsel auf den Abendtarif erfolgen. Das Parkieren von 17 bis 19 Uhr kostet damit nur noch 2 statt 3 Franken pro Stunde. Die maximal mögliche Einsparung pro Parkierungsvorgang beträgt damit 2 Franken. Wer um 17 Uhr ins Parkhaus einfährt und um 19 Uhr wieder ausfährt, würde neu 4 statt bisher 6 Franken bezahlen.

2015 wurden auf Betreiben des Gewerbeverbands im Elisabethen-Parking versuchsweise die Parkinggebühren für die ersten zwei Stunden erlassen – mit mässigem Erfolg. So stieg die Auslastung des Parkings zwar um rund 10 bis 25 Prozent, dies allerdings zulasten des Parkings Steinen. Die Aktion kam bei der Kundschaft gut an, führte aber nicht nachweislich zu einem höheren Aufkommen an Kundinnen und Kunden in der Innenstadt, was eigentlich das Ziel gewesen wäre. Aufgrund dieser Erfahrung möchte der Regierungsrat die Gebührenreduktion am frühen Abend im Sinne eines Versuchs vorerst auf zwei Jahre befristen. Die Auswirkungen der Massnahmen würden in dieser Zeit unter Einbezug der Initianten evaluiert.

6. Finanzielle Auswirkungen

Aus der Umsetzung der Initiative würden sich keine direkten Kosten ergeben. Die notwendige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen⁶ und die Umprogrammierung der Kassen und Parkuhren in den Parkhäusern und im Strassenraum könnten im Rahmen des ordentlichen Budgets erfolgen.

Die Initiative würde aber zu einem beträchtlichen Einnahmeausfall bei den kantonalen Parkhäusern von etwa 7–9 Mio. Franken führen. Hinzu kämen grob geschätzt weitere 800'000 bis 1'000'000 Franken durch die Reduktion der Gebühren im Strassenraum und den kompletten Entfall der Nachtparkgebühren. Insgesamt wäre die Initiative also mit Kosten von rund 8–10 Mio. Franken jährlich verbunden.

Die vom Regierungsrat beschlossene Tarifreduktion führt demgegenüber zu einem Einnahmeausfall von rund 1 Mio. Franken pro Jahr für die städtischen Parkhäuser, befristet auf zwei Jahre. Auch beim Gegenvorschlag könnten die notwendige Anpassung der Tarifordnung der städtischen Parkhäuser und die Umprogrammierung der Kassen in den Parkhäusern im Rahmen des ordentlichen Budgets erfolgen.

⁶ Parkraumbewirtschaftungsverordnung und Tarifordnung der Parkhäuser

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend formulierte kantonale Volksinitiative «Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie in den Bericht der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Die von 3'099 im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten eingereichte formulierte Volksinitiative «Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberchtigten folgende formulierte Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz (USG BS) vom 13. März 1991 ist wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

§ 16^{bis} Einschränkung des Parkierens

In Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung ist die Parkdauer unbeschränkt. Bei oberirdischen Parkplätzen auf öffentlichem Grund kann die Parkdauer montags bis samstags zwischen 8 und 19 Uhr zeitlich beschränkt werden.

§ 16^{ter} Parkgebühren

Für Parkplätze in Parkhäusern mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung können rund um die Uhr, für oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund montags bis samstags zwischen 8 und 20 Uhr Parkgebühren erhoben werden.

Der Kanton sorgt für konsumenten- und besucherfreundliche Parkgebühren, welche der Stadtbelebung dienen und die durchschnittlichen Tarife vergleichbarer Parkplätze in den Städten Freiburg im Breisgau, Lörrach, Weil, Mulhouse und Saint-Louis nicht überschreiten. Einzelheiten werden auf dem Verordnungswege geregelt.

Übergangsbestimmungen

Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach Eintreten der Rechtskraft in Wirksamkeit. Die entsprechende Verordnung ist innerhalb von sechs Monaten zu erlassen.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberchtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Gesetzesänderung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberchtigten in Kraft, sofern im Erlass selbst nicht etwas anderes bestimmt ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel,

Namens des Grossen Rates
Der Präsident: Dr. Heiner Vischer
Der I. Sekretär: Beat Flury